



Schulordnung

Präambel

In der Aller-Weser-Oberschule kommen jeden Tag viele Menschen zusammen. Es entstehen Freundschaften und Konflikte.

Wir wünschen uns für unsere Schule, dass:

- sich jeder wohlfühlt,
- wir in Ruhe zusammen lernen und arbeiten können,
- wir gerecht miteinander umgehen und
- wir uns einander achten und uns gegenseitig helfen.

Solch ein gutes zwischenmenschliches Lernklima kann gelingen, wenn wir freundlich miteinander umgehen, aufeinander Rücksicht nehmen, uns um Gerechtigkeit bemühen, uns gegenseitig auch mit unseren Fehlern respektieren und uns in Konflikten um friedliche Lösungen bemühen.

Dazu ist es notwendig, dass wir Vereinbarungen treffen und die Regeln einhalten, die in folgender Schulordnung aufgeschrieben sind. Darin ist nicht jede Kleinigkeit festgehalten. Vielmehr ist es wichtig, dass wir verantwortungsvoll für die Gemeinschaft mitdenken und entsprechend handeln.

Rechtsgrundlagen: Diese Schulordnung ergeht auf der Grundlage von § 58 NSchG und § 62 NSchG sowie der Erlasse des Niedersächsischen Kultusministeriums. Sie wurde von der Gesamtkonferenz gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 NSchG beschlossen.

Schulregeln

(Stand: April 2026)

A

Angemessenes Verhalten wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet. Dazu gehört: Jacken ausziehen, Mützen absetzen, kein Kaugummi. Sitzen und Liegen auf der Fensterbank ist untersagt.

Anfang einer Stunde: Schülerinnen, Schüler und Lehrkraft begrüßen sich höflich.

B

Ballspielen (Fußball) ist nur auf dem Schulhof im Rondell erlaubt. Die Bälle (max. zwei verfügbar) müssen in der Spielothek ausgeliehen werden.



C

Cybermobbing und Mobbing werden an unserer Schule nicht geduldet. Wer andere gezielt ausschließt, beleidigt, bedroht oder bloßstellt – auch digital –, muss mit ernsthaften Konsequenzen rechnen. Betroffene wenden sich vertrauensvoll an Lehrkräfte oder die Schulleitung. **[NEU]**

D

Digitale Geräte und KI-Tools: Die Nutzung von Smartphones, Tablets und Smartwatches ist während der Schulzeit grundsätzlich nicht gestattet (vgl. auch H). Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (z. B. ChatGPT, Gemini oder vergleichbare Anwendungen) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt. Werden KI-Tools im Unterricht eingesetzt, sind diese von den Schülerinnen und Schülern transparent zu kennzeichnen. Personenbezogene Daten – eigene oder die anderer Personen – dürfen nicht in KI-Tools eingegeben werden. **[NEU]**

E

Eigentum: Das Eigentum anderer wird respektiert. Diebstahl oder mutwillige Beschädigung von Sachen werden zur Anzeige gebracht und ziehen Schadensersatz nach sich. **[NEU]**

Essen und Trinken ist während des Unterrichts nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. In den Fachräumen ist Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet.

Energie-Drinks dürfen nicht mit in die Schule gebracht und dort verzehrt werden.

Erziehungsmittel bei Fehlverhalten können unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen werden: Hofdienst in der Pause und am Nachmittag, Zusatzaufgaben, Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen erfolgt eine Elternbenachrichtigung. Maßnahmen werden in der Schülerakte vermerkt.

F

Freistunden: In Freistunden halten sich Schülerinnen und Schüler in der Mensa oder auf dem Schulhof auf und verhalten sich ruhig und verlassen nicht das Schulgelände.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei Klassenarbeiten, ist der Lehrkraft eine Entschuldigung vorzulegen. Nachschreibtermine werden am Nachmittag angeboten. Bei Abschlussprüfungen, ist grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Fenster sind in den Unterrichtsräumen zu verschließen, wenn die Lehrkraft die Klasse verlässt.

Fahren auf dem Schulgelände: Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit Fahrrädern und E-Sootern während der Schulzeit verboten.

G

Wir gehen freundlich miteinander um und grüßen uns!



H

Handys, Smartwatches und vergleichbare Geräte sind während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet und in der Schultasche zu verstauen. Eine Nutzung ist nicht gestattet. Ausnahme: Mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft dürfen Geräte zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden. Das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände sowie das öffentliche Abspielen von Musik sind verboten. Erstmalige Verstöße werden im Sekretariat gemeldet; das Gerät kann bis zum Ende des Schultages eingezogen werden. **[NEU]**

K

Krank: Ist ein/e Schüler/in krank, informieren die Eltern morgens das Sekretariat (Tel. 0 42 34 / 10 34, auch AB). Bei Wiederbesuch der Schule ist innerhalb von drei Tagen eine Entschuldigung vorzulegen.

Kleidung: Während der Schulzeit haben Schülerinnen und Schüler angemessene Kleidung zu tragen. Angemessen bedeutet: sauber, gepflegt und dem schulischen Rahmen entsprechend. Kleidung mit beleidigenden, diskriminierenden, extremistischen oder anderweitig jugendschutzwidrigen Aufdrucken, Symbolen oder Schriftzügen ist nicht gestattet. Über die Angemessenheit entscheidet im Zweifelsfall die Schulleitung.

L

Laufen und Schreien im Gebäude stört alle anderen und darf nicht sein. Im Treppenhaus und auf den Fluren gilt Rechtsverkehr.

Lehrkraft kommt nicht pünktlich: Die Klassensprecher melden sich nach 10 Minuten im Sekretariat.

Verlässt eine Lehrkraft während des Unterrichts den Klassenraum, soll für eine Aufsicht (z. B. Klassensprecher) gesorgt sein.

Kollegiumszimmer: Das Klopfen durch Schülerinnen und Schüler während der Pause sollte sich auf wichtige Angelegenheiten beschränken.

M

Mittagspause: Während der gesamten Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. **[NEU]**

N

Notausgänge sollen nur in Gefahrensituationen genutzt werden.

P

Pünktlichkeit: Lehrkräfte und Schülerschaft erscheinen pünktlich zum Unterricht.



R

Rauchen ist an unserer Schule nicht erlaubt. Unter das Rauchverbot fallen auch E-Zigaretten, Shishas und vergleichbare Produkte. Bei Verstößen erfolgt eine Meldung im Sekretariat; Eltern werden schriftlich benachrichtigt. Individuelle Wiedergutmachungen sind zu leisten. Rauchutensilien können unabhängig von ihrer Nutzung eingezogen werden. Die Aushändigung erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten.

S

Sauberkeit: Alle möchten eine saubere und ansprechende Schule. Deshalb achten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung – wir räumen auch mal den Müll weg, den wir nicht hinterlassen haben.

Soziale Medien: Das Veröffentlichen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen Mitschülerinnen, Mitschüler oder Lehrkräfte zu erkennen sind, ist ohne deren ausdrückliche Einwilligung verboten. Dies gilt für alle Plattformen (Instagram, TikTok, Snapchat usw.). Verstöße können rechtliche Konsequenzen haben. **[NEU]**

T

Toiletten sind verschlossen und werden sauber hinterlassen. Für Toilettengänge stellt die Lehrkraft einen Toilettenschlüssel zur Verfügung.

U

Unterricht: Bis zum Unterrichtsende bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum. Auch bei Klassenarbeiten bleiben diejenigen, die früher fertig sind, bis zum Ende im Klassenraum.

Die Unterrichtsräume werden nur durch die zuständige Lehrkraft aufgeschlossen.

W

Waffenerlass: Waffen und Feuerwerkskörper sind in der Schule untersagt (vgl. Erlass des MK Niedersachsen). Laserpointer dürfen ebenfalls nicht mitgebracht werden. Alkohol und Drogen sind verboten.

Z

Zu guter Letzt: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, die Regelungen dieser Schulordnung einzuhalten und zu einem geordneten, respektvollen Schulleben beizutragen. Verstöße gegen diese Schulordnung können Maßnahmen nach sich ziehen, die sich an der Schwere und Häufigkeit des Verstoßes sowie am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren. **[NEU]**

Mit [NEU] gekennzeichnete Regelungen wurden gegenüber der Fassung von Februar 2020 neu aufgenommen oder wesentlich überarbeitet.